

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. OKTOBER 2018

90. JAHRGANG, NR. 10

Inhalt

	Seite		Seite
Apostolischer Stuhl			
Nr. 125 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltmissionstag am 28. Oktober 2018	72	Nr. 136 Kollektenplan 2019	79
Nr. 126 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der Armen am 18. November 2018	72	Nr. 137 Inkraftsetzung der Dienstvereinbarung zur Vorbeugung von Suchtgefahren und für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Erzbistum Berlin	82
Deutsche Bischofskonferenz			
Nr. 127 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2018	72	Nr. 138 Ordnung über die Lehrverpflichtung an der KHSB (Lehrverpflichtungsordnung – LVO-KHSB)	82
Nr. 128 Neue Broschüre der Deutschen Bischofskonferenz	72	Nr. 139 Jahresthema „Gott - mitten ins Leben“	82
Der Erzbischof von Berlin			
Nr. 129 Dekret über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarreien St. Joseph-Aloysius Berlin-Wedding, St. Laurentius Berlin-Tiergarten, St. Paulus Berlin-Moabit, St. Petrus Berlin-Wedding, St. Sebastian Berlin-Wedding und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser Körperschaften	73	Nr. 140 Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost	83
Nr. 130 Dekret zur Bestellung eines Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding	76	Nr. 141 Zählung der sonntäglichen GottesdienstteilnehmerInnen am 11. November 2018	83
Nr. 131 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Charlottenburg	77	Nr. 142 Korrektur des Beschlusses 2/2018 der Regional-KODA Nord-Ost vom 21.06.2018, Anlage zum ABl. 9/2018	83
Nr. 132 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Charlottenburg-Wilmersdorf	77	Nr. 143 Personalia	83
Nr. 133 Dekret zu Dienstunfähigkeit von Klerikern	78	Nr. 144 Änderungen im Schematismus	84
Erzbischöfliches Ordinariat			
Nr. 134 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2018	78	Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 135 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Freitag, dem 2. November 2018	79	Nr. 145 Stellenausschreibung einer/s Schulleiterin / Schulleiters für die Katholische Schule Sankt Mauritius / Grundschule	85
		Nr. 146 Stellenausschreibung einer/s Schulleiterin / Schulleiters für die Katholische Schule Liebfrauen (staatlich anerkanntes Gymnasium)	85
		Nr. 147 Exerziten für Priester, Diakone und Ordensleute	86
		Anlage: Dienstvereinbarung zur Vorbeugung von Suchtgefahren und für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Erzbistum Berlin	

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 129 Dekret über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarreien St. Joseph-Aloysius Berlin-Wedding, St. Laurentius Berlin-Tiergarten, St. Paulus Berlin-Moabit, St. Petrus Berlin-Wedding, St. Sebastian Berlin-Wedding und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser Körperschaften

I. Teil

Dekret über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarreien St. Joseph-Aloysius Berlin-Wedding, St. Laurentius Berlin-Tiergarten, St. Paulus Berlin-Moabit, St. Petrus Berlin-Wedding und der Pfarrei St. Sebastian Berlin-Wedding und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding.

Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder zu verändern ist gemäß can. 515 § 2 CIC Angelegenheit des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat. Nach Anhörung des Priesterrates wird Folgendes angeordnet:

1. Mit Ablauf des 31.12.2018 werden die Katholischen Kirchengemeinden Pfarreien St. Joseph-Aloysius Berlin-Wedding, St. Laurentius Berlin-Tiergarten, St. Paulus Berlin-Moabit, St. Petrus Berlin-Wedding und St. Sebastian Berlin-Wedding, die staatskirchenrechtlich den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung vom 01.01.2019 die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin errichtet.
3. Die Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Bereich als katholische Kirchengemeinde eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vorbehaltlich geltenden staatlichen Rechts. Sie führt als solche den Namen Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin.
4. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth führt ein Siegel.
5. Das Gebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding umfasst ab dem 01.01.2019 das Gebiet der bisherigen nach Nummer 1 aufgehobenen Pfarreien.
6. Pfarrkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding wird die Kirche St. Paulus Berlin-Moabit. Die Kirchen St. Joseph-Aloysius Berlin-Wedding, St. Laurentius Berlin-Tiergarten, St. Paulus Berlin-Moabit, St. Petrus Berlin-Wedding und St. Sebastian Berlin-Wedding bleiben Gemeindekirchen unter Beibehaltung ihres bisherigen Patroziniums.

7. Die Kirchenbücher und Akten der aufgehobenen Pfarreien werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarreien geschlossen und von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding in sichere Verwahrung genommen. Die bisherigen Siegel der nach Nummer 1 aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden Pfarreien St. Joseph-Aloysius Berlin-Wedding, St. Laurentius Berlin-Tiergarten, St. Paulus Berlin-Moabit, St. Petrus Berlin-Wedding und St. Sebastian Berlin-Wedding verlieren ihre Gültigkeit und werden von der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding dem Erzbischöflichen Ordinariat Berlin zur Kassation übergeben. Ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth erforderliche Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
8. Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding wird nach § 21 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KiVVG) von einem bestellten Kirchenvorstand vertreten. Die Bestellung erfolgt durch gesondertes Dekret. Der bestellte Kirchenvorstand hört auf zu bestehen mit der konstituierenden Sitzung eines neu gewählten Kirchenvorstandes. Der Wahltermin wird durch gesondertes Dekret festgesetzt.
9. Die Aufgaben des Pfarrgemeinderates werden künftig der Pfarreirat und die Gemeinderäte wahrnehmen. Die Wahlen zu diesen Pastoralen Gremien finden bis spätestens 31.05.2019 statt. Näheres regeln die Satzung und Wahlordnung für die Gemeinderäte und Pfarreiräte im Erzbistum Berlin. Bis zur konstituierenden Sitzung des Pfarreirates nimmt der bestehende Pastoralausschuss Übergangsweise die Aufgaben des Pfarreirates wahr. Bis zur konstituierenden Sitzung der Gemeinderäte nehmen die bestehenden Pfarrgemeinderäte Übergangsweise die Aufgaben der Gemeinderäte wahr.

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der nach can. 391 CIC bestehenden Gesetzgebungsbefugnis und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gemäß Artikel 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 – Geltung des Dekretes des I. Teils

Das im I. Teil dieser Urkunde enthaltene Dekret über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarreien St. Joseph-Aloysius Berlin-Wedding, St. Laurentius Berlin-Tiergarten, St. Paulus Berlin-Moabit, St. Petrus Berlin-Wedding und St. Sebastian Berlin-Wedding und die Errichtung der Katholischen Kirchen-

gemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding ist Bestandteil dieses Gesetzes.

§ 2 – Rechtsnachfolge

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Errichtung am 01.01.2019 Rechtsnachfolgerin der gemäß I. Teil Nummer 1 aufgehobenen fünf Kirchengemeinden.

§ 3 – Neuordnung des Grundvermögens

Im Rahmen der Neuordnung des Grundvermögens der bisherigen kirchlichen Körperschaften, die im I. Teil Nummer 1 dieser Urkunde genannt sind, geht das Eigentum des nachfolgend im Einzelnen genannten Grundvermögens mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen von den jeweiligen gemäß I. Teil Nummer 1 dieser Urkunde aufgehobenen Katholischen Kirchengemeinden auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding wie folgt über:

Grundbuch von Brandenburgertorbezirk Blatt 1983

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Tiergarten	10	8/158	2986	Gebäude- und Freifläche Klopstockstraße 31

Eintragung in Abteilung III:

Einhundertdreißigtausendfünfhundert DM Tilgungsdarlehenshypothek der Sparkasse der Stadt Berlin West in Berlin-Wilmersdorf, verzinslich ab 1. Oktober 1957 mit 7 – sieben - , unter Umständen 8 – acht – vom Hundert jährlich. Die sofortige Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Eigentümer ist zulässig. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 23. Dezember 1957 eingetragen am 11. Januar 1958. Umgeschrieben am 20. März 1990.

Teileigentumsgrundbuch von Moabit Blatt 18248

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Berlin

Eigentumsanteil:

1519,39/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Tiergarten	46	266	3889	Gebäude- und Freifläche Bandelstraße 40-43

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 3. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Teileigentumsgrundbuch von Moabit Blatt 18249

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Berlin

Eigentumsanteil:

261,72/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Tiergarten	46	266	3889	Gebäude- und Freifläche Bandelstraße 40-43

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 4. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wohnungsgrundbuch von Moabit Blatt 18250

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Berlin

Eigentumsanteil:

371,57/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Tiergarten	46	266	3889	Gebäude- und Freifläche, Bandelstraße 40-43

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wohnungsgrundbuch von Moabit Blatt 18251

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Berlin

Eigentumsanteil:

571,05/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Tiergarten	46	266	3889	Gebäude- und Freifläche Bandelstraße 40-43

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wohnungsgrundbuch von Moabit Blatt 18252

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Berlin

Eigentumsanteil:

373,38/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Tiergarten	46	266	3889	Gebäude- und Freifläche Bandelstraße 40-43

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wohnungsgrundbuch von Moabit Blatt 18253

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Berlin

Eigentumsanteil:

196,29/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Tiergarten	46	266	3889	Gebäude- und Freifläche Bandelstraße 40-43

Verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wohnungsgrundbuch von Moabit Blatt 18254

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Berlin

Eigentumsanteil:

373,12/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Tiergarten	46	266	3889	Gebäude- und Freifläche Bandelstraße 40-43

Verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wohnungsgrundbuch von Moabit Blatt 18255

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Berlin

Eigentumsanteil:

196,04/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Tiergarten	46	266	3889	Gebäude- und Freifläche Bandelstraße 40-43

Verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Teileigentumsgrundbuch von Moabit Blatt 18256

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Berlin

Eigentumsanteil:

369,97/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Tiergarten	46	266	3889	Gebäude- und Freifläche Bandelstraße 40-43

Verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 11. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Teileigentumsgrundbuch von Moabit Blatt 18257

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, Berlin

Eigentumsanteil:

202,76/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Tiergarten	46	266	3889	Gebäude- und Freifläche Bandelstraße 40-43

Verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 12. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Grundbuch von Berlin-Wedding Blatt 17413

Eigentümer:

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Aloysius in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Wedding	6	10/4	4423	Gebäude- und Freifläche Schwyzer Straße 2 (St. Aloysius-Kirche)

Grundbuch von Berlin-Wedding Blatt 17321

Eigentümer:

Katholische Pfarrgemeinde St. Aloysius in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Wedding	6	42/22	1609	Gebäude- und Freifläche Schwyzer Straße 4

Grundbuch von Berlin-Wedding Blatt 13387

Eigentümer: Die St. Joseph Pfarrgemeinde zu Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Wedding	28	192	2667	Gebäude- und Freifläche Müllerstraße 161, Willdenowstraße 8/8a, St. Joseph-Kirche

Grundbuch von Berlin-Wedding Blatt 13900

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde von St. Petrus in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Wedding	16	84	2056	Gebäude- und Freifläche Bellermannstraße 91-92

Erbbaugrundbuch von Berlin-Wedding Blatt 16718

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde St. Sebastian in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Wedding	65	545	371	Gebäude- und Freifläche Feldstraße 19

Erbbaurecht für die Dauer von 99 Jahren eingetragen – beginnend ab 13.12.1971

Grundbuch von Berlin-Wedding Blatt 17530**Nießbrauch zugunsten der katholischen Kirchengemeinde St. Sebastian in Berlin**

Zweite Abteilung:

Der katholischen Kirchengemeinde von St. Sebastian in Berlin steht an dem 3.024 Quadratmeter großen, auf dem Plane des städtischen Vermessungsamts vom Januar 1891 mit den Buchstaben: a, b, c, d, e, f, g, h, a umschriebenen Teil des Grundstücks Kartenblatt 64 Parzelle Nr. 22 der ungestörte und unentgeltliche Besitz, Gebrauch und Genuss zu und wird dieser Grundstücksteil erst alsdann wieder freies Eigentum der Stadtgemeinde Berlin, wenn die darauf erbaute Kirche als solche eingeht. Eingetragen am 09.09.1891 und umgeschrieben am 17.06.1940. Erneut umgeschrieben am 21.05.1996.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Wedding	65	537	12422	Gebäude- und Freifläche Gartenplatz

Eigentümer: Land Berlin

Grundbuch von Berlin-Wedding Blatt 6453

Eigentümer:

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Sebastian hier

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Wedding	65	41/1	1234	Gebäude- und Freifläche Feldstraße 4

Erbbaugrundbuch von Berlin-Wedding Blatt 16717

Eigentümer:

Katholische Kirchengemeinde St. Sebastian in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Wedding	65	544	1108	Gebäude- und Freifläche Feldstraße 20

Grundbuch von Reinickendorf Blatt 4770

Eigentümer: Die Katholische Kirchengemeinde

St. Sebastian in Berlin

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Reinickendorf	2	17/1	45954	Friedhof Humboldtstraße 68

Reinickendorf	2	967/17	697	Friedhof Humboldtstraße 68
Reinickendorf	2	969/19	191	Gebäude- und Freifläche Humboldtstraße 68

Bezüglich der genannten Grundstücke wird die Eigentümerbezeichnung geändert in Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding.

**III. Teil
Inkrafttreten**

Dieses Dekret und dieses Gesetz treten am 01.10.2018 in Kraft.

Berlin, den 17.09.2018

B 00998/2018

Ba/jm

Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 130 Dekret zur Bestellung eines Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding

Nach dem Dekret des Erzbischofs von Berlin vom 17.09.2018 werden die Katholischen Kirchengemeinden

- Pfarrei St. Joseph-Aloysius Berlin-Wedding,
- Pfarrei St. Laurentius Berlin-Tiergarten,
- Pfarrei St. Paulus Berlin-Moabit,
- Pfarrei St. Petrus Berlin-Wedding,
- Pfarrei St. Sebastian Berlin-Wedding

gemäß can. 515 § 2 CIC mit Ablauf des 31.12.2018 aufgehoben; als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird zum 01.01.2019 die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth errichtet.

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 21 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes im Erzbistum Berlin vom 01.01.2007 (KiVVG), in der Fassung vom 12.01.2018, übergangsweise ein Kirchenvorstand bestellt. Dieser besteht aus

1. dem Pfarrer oder dem mit der Leitung der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth beauftragten Geistlichen als Vorsitzenden;
2. fünfzehn bestellten Mitgliedern der noch bis zum 31.12.2018 bestehenden Kirchenvorstände der fünf Katholischen Kirchengemeinden. Der jeweilige amtierende Kirchenvorstand der Pfarrei St. Joseph-Aloysius Berlin-Wedding, der Pfarrei

St. Laurentius Berlin-Tiergarten, der Pfarrei St. Paulus Berlin-Moabit, der Pfarrei St. Petrus Berlin-Wedding und der Pfarrei St. Sebastian Berlin-Wedding wählt aus seiner jeweiligen Mitte oder führt jeweils eine Entscheidung durch Los herbei, drei Mitglieder, die dem Erzbischof spätestens bis zum 30.11.2018 zur Ernennung vorzuschlagen sind.

Wird von dem jeweils amtierenden Vorstand kein Vorschlag genannt, gelten das jeweilige jüngste und die jeweiligen zwei ältesten gewählten Mitglieder des Kirchenvorstandes als vorgeschlagen;

3. abweichend von § 3 (1) Nr. 3 KiVVG höchstens drei vom Vorsitzenden des Kirchenvorstandes berufene hauptamtlich tätige Geistliche;
4. einem wählbaren Mitglied des Pfarreirates beziehungsweise des Übergangsgremiums, das von diesem bestimmt wird;
5. dem Verwaltungsleiter mit beratender Stimme.

Mit der konstituierenden Sitzung des bestellten Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth endet die Amtszeit der bisherigen Mitglieder der fünf Kirchenvorstände.

Scheidet ein Mitglied des nach Nummer 2 bestellten Kirchenvorstandes aus seinem Amt, findet eine Nachbesetzung statt. Entsprechend § 9 (6) Satz 3 KiVVG wählt der Kirchenvorstand ein Ersatzmitglied aus den wählbaren Gliedern des Gebietes der aufgehobenen Kirchengemeinde, die das Vorschlagsrecht für das ausgeschiedene Mitglied hatte.

Dem Kirchenvorstand obliegt die Vertretung und Verwaltung des Vermögens der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Elisabeth Berlin Tiergarten-Wedding. Soweit in diesem Dekret oder in anderen bischöflichen Anordnungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, finden hierbei sämtliche für den Kirchenvorstand geltende staatliche und kirchliche Rechtsvorschriften entsprechende Anwendung.

Die Bestellung des Kirchenvorstandes erfolgt zum 01.01.2019.

Der bestellte Kirchenvorstand hört auf zu bestehen mit der konstituierenden Sitzung eines neu gewählten Kirchenvorstandes. Der Wahltermin wird durch gesondertes Dekret festgesetzt.

Dieses Dekret tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Berlin, den 17.09.2018
B 00997/2018
Ba/jm
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 131 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Charlottenburg

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

1) Die Pfarreien Herz Jesu, Berlin-Charlottenburg, St. Kamillus, Berlin-Charlottenburg, der Großteil des Charlottenburger Pfarreiteils von St. Joseph Siemensstadt (mit der Gedenkkirche Maria Regina Martyrum), mit allen Orten kirchlichen Lebens und der Katholischen französischsprachigen Gemeinde Paroisse Catholique Francophone werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.

2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Charlottenburg bezeichnet.

3) Das Leitungsteam der Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes wird durch ein gesondertes Dekret ernannt.

4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 30. August 2018 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 30. August 2018.

Berlin, 30. August 2018
B 00750/2018
mw/ne
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber
Cancellarius Curiae

Nr. 132 Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Charlottenburg-Wilmersdorf

Nach Anhörung der Beteiligten wird Folgendes bestimmt:

1) Die Pfarreien St. Canisius, Berlin-Charlottenburg, Heilig Geist, Berlin-Charlottenburg, St. Karl Borromäus, Berlin-Grunewald, mit allen Orten kirchlichen Lebens und Philippinischen Gemeinde werden als gemeinsamer Pastoraler Raum errichtet.

2) Der Pastorale Raum wird bis zur Gründung der neuen Pfarrei als Pastoraler Raum Charlottenburg-Wilmersdorf bezeichnet.

3) Der Leiter der Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes wird durch ein gesondertes Dekret ernannt.

4) Die Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes beginnt am 5. September 2018 und dauert in der Regel drei Jahre.

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 5. September 2018.

Berlin, 5. September 2018
B 00763/2018
mw/ne
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber
Cancellarius Curiae

dienstes im Erzbistum Berlin (Kirchenbeamten-gesetz) vom 27.09.2010 (ABl. 10/2010, Nr. 143, S.87, Anlage) in seiner jeweils geltenden Fassung mit der Maßgabe Anwendung, dass das Wort „Kirchenbeamter“ durch das Wort „Kleriker“ und die Worte „oberste Dienstbe-hörde“ durch die Worte „Generalvikar des Erzbistums Berlin“ ersetzt werden.

Art. II

Dieses Dekret tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Berlin, den 19.09.2018
B 01045/2018
Ba/jm
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber
Cancellarius Curiae

Nr. 133 Dekret zu Dienstunfähigkeit von Klerikern

Art. I

Bei Dienstunfähigkeit eines Klerikers finden die §§ 67 bis 70 des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten des Schul- und Schulaufsichts-

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 134 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2018

In der Diaspora, wo Christen als Minderheit unter Anders- und Nichtgläubigen leben, stellt sich in besonderer Weise die Frage nach unserer christlichen Identität. Die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken steht unter dem Leitwort: „Unsere Identität: Christus bezeugen.“ Unsere Welt braucht heute vielleicht mehr denn je glaubhafte Zeugen der Liebe und Menschenfreundlichkeit Gottes: Menschen, die ausstrahlen, wovon sie überzeugt sind, die verkörpern, wovon sie reden, die überzeugen, weil sie selbst überzeugt sind.

Das gezeichnete Motiv zur Diaspora-Aktion zeigt eine Gruppe Menschen, die sich gegenseitig fragen: „Wem vertraust du?“, oder noch konkreter: „Woran glaubst du eigentlich?“ Als Christinnen und Christen müssen wir uns diese Frage selbst stellen und uns auch immer wieder von anderen anfragen lassen. Wir bekennen und bezeugen unseren Glauben an den Auferstandenen durch Wort und Tat.

Menschen, die Christus bezeugen, finden sich zum Beispiel in den kleinen katholischen Minderheiten in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum. Sie reden und handeln mutig gemäß ihres christlichen Glaubens inmitten anders- oder nichtglaubender Mitmenschen, damit ihre Kinder in die katholische Kirche hineinwachsen, ihre Jugendlichen Gleichgesinnte fin-

den und Menschen in Notlagen oder an besonderen Knotenpunkten des Lebens begleitet werden. Ihr Glaubenszeugnis in Wort und Tat ist gleichzeitig eine Ermunterung für die Kirche insgesamt.

Eröffnung der Diaspora-Aktion

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet vom 3. bis 5. November 2018 im Bistum Osnabrück statt. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus den Diasporagebieten in Ostdeutschland, Nordeuropa und dem Baltikum feiert das Bonifatiuswerk am 4. November um 10.00 Uhr im St. Petrus Dom in Osnabrück ein feierliches Pontifikalamt zur Eröffnung der Diaspora-Aktion.

Diaspora-Kollekte

Die Diaspora-Kollekte findet am Sonntag, 18. November 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spendern gegenüber dankbar und rechenschaftspflichtig.

Diaspora-Aktion in den Gemeinden

Ende August 2018 erhalten alle Priester, Diakone und Gemeindeferenten eine Arbeits-Mappe mit hilfreichen

Ideen zur Gestaltung des Gottesdienstes sowie verschiedenen Impulsen zum Leitwort „Unsere Identität: Christus bezeugen.“ Mitte September 2018 erhalten alle Gemeinden dann ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Monats (Pfarrbriefmäntel, Faltblätter, Opfertüten und Plakate). Bitte hängen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

- Samstag / Sonntag, 10. / 11. November 2018: Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen und verteilen Sie die Faltblätter und Opfertüten zum Diaspora-Sonntag.
- Diaspora-Sonntag, 17. / 18. November 2018: Bitte legen Sie die restlichen Opfertüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und auch für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „Christus bezeugen“, die alle Gemeinden bereits Ende August erhalten haben. Weisen Sie auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, hin.
- Samstag/ Sonntag, 24. / 25. November 2018: Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Informationen und Kontakt für die Nachbestellung:
 Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.bonifatiuswerk.de. Bestellungen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251 2996-94 oder per Fax an 05251 2996-88.

Nr. 135 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Freitag, dem 2. November 2018

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern ist die Priesterausbildung weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2018“ überwiesen werden an das **Erzbischöfliche Ordinariat Berlin, Pax-Bank Köln, IBAN: DE54 3706 0193 6000 1000 20, BIC: GENODED1PAX**. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Der Generalvikar

Nähere Auskünfte:

Solidaritätsaktion Renovabis
 Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising
 Tel.: 08161 5309-53 oder -49
 Fax: 08161 5309-44
 E-Mail: info@renovabis.de
 Internet: www.renovabis.de

Nr. 136 Kollektenplan 2019

Der Kollektenplan wird demnächst allen Pfarreien und Einrichtungen als Excel-Datei zugeschickt. Die Überweisung der Kollekten erfolgt direkt an das Erzbischöfliche Ordinariat; beachte Teil B.

A Sonn- und Feiertagskollekten

				Kollekten-Nr.
Neujahr	Di	01.01.	Weltfriedenstag: Für das Maximilian-Kolbe-Werk	02
Epiphanie	So	06.01.	Sternsinger	35
Taufe des Herrn	So	13.01.	Für afrikanische Katechisten	03
	So	20.01.	Familiensonntag: für die Familienarbeit der Kirche	05
	So	27.01.	Bibelsonntag: Für die Bibelarbeit in der eigenen Gemeinde	
Darstellung d. Herrn	Sa	02.02.	frei	
	So	03.02.	frei	
	So	10.02.	frei	
	So	17.02.	frei	
	So	24.02.	Für unsere katholischen Schulen (Frühjahrskollekte)	04
	So	03.03.	Zur Förderung der Caritasarbeit	*
Aschermittwoch	Mi	06.03.	frei	
1. Fastensonntag	So	10.03.	frei	
2. Fastensonntag	So	17.03.	Für die katholischen Kindertagesstätten	**
3. Fastensonntag	So	24.03.	frei	
4. Fastensonntag	So	31.03.	frei	
5. Fastensonntag	So	07.04.	MISEREOR Fastenopfer gegen Hunger und Krankheit in der Welt	08
Palmsonntag	So	14.04.	Kollekte für das heilige Land	10

Karfreitag	Fr	19.04.	frei / ggf. Kollektenempfehlung des EBO ca. 14 Tage vorher	
Ostersonntag	So	21.04.	frei	
Ostermontag	Mo	22.04.	frei	
Weißer Sonntag (So d. göttl. Barmherzigkeit)	So	28.04.	frei / es sei denn B 1. (a)	24
	So	05.05.	"Pro Vita"-Kollekte für in Not und Ausweglosigkeit geratene werdende Mütter	***
	So	12.05.	frei	
	So	19.05.	frei	
	So	26.05.	frei	
Christi Himmelfahrt	Do	30.05.	frei	
	So	02.06.	Zur Förderung der Caritasarbeit	*
Pfingstsonntag	So	09.06.	RENOVABIS zur Linderung der Not der Menschen in Ost- und Südosteuropa	11
Pfingstmontag	Mo	10.06.	frei	
Dreifaltigkeit	So	16.06.	frei	
Fronleichnam	Do	20.06.	frei	
	So	23.06.	Für die katholischen Kindertagesstätten	**
Herz Jesu Fest	Fr	28.06.	frei	
Peter und Paul	Sa	29.06.	Für die Aufgaben des Hl. Vaters - "Peterspfennig" (oder Sonntag danach)	14
	So	30.06.	frei	
	So	07.07.	frei	
	So	14.07.	frei	
	So	21.07.	frei	
	So	28.07.	frei	
	So	04.08.	frei	
	So	11.08.	frei	
Aufnahme Mariens in den Himmel	Do	15.08.	frei	
	So	18.08.	Für den katholischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen	18
	So	25.08.	Für weltkirchliche Aufgaben des Erzbistums Berlin	16

	So	01.09.	frei	
	So	08.09.	Medien Sonntag: Für die Arbeit der Kirche in Fernsehen, Hörfunk, Presse, Video	17
Kreuzerhöhung	Sa	14.09.	frei	
	So	15.09.	frei	
	So	22.09.	Caritassonntag: zur Förderung der Caritasarbeit	*
	So	29.09.	frei	
	So	06.10.	frei	
	So	13.10.	Für die Sanierung der St. Hedwigs-Kathedrale	21
	So	20.10.	frei	
	So	27.10.	Weltmissionssonntag: MISSIO-Kollekte	19
Allerheiligen	Fr	01.11.	frei	
Allerseelen	Sa	02.11.	Für die Priesterausbildung in Mittel- und Osteuropa	20
	So	03.11.	Für unsere katholischen Schulen (Herbstkollekte)	15
	Di	05.11.	Bernhard-Lichtenberg-Kollekte	31
	So	10.11.	frei	
	So	17.11.	Diaspora-Sonntag: Für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken	13
Christkönig	So	24.11.	frei	
1. Advent	So	01.12.	Für familienlose Kinder und Waisenkinder	**
2. Advent	So	08.12.	frei	
3. Advent	So	15.12.	Zur Förderung der Caritasarbeit	*
4. Advent	So	22.12.	frei	
Heiligabend	Di	24.12.	in der Christmette: Sammlung für ADVENIAT	22
Weihnachten	Mi	25.12.	ADVENIAT-Opfer für die Kirche in Lateinamerika	22
2. Weihnachtstag	Do	26.12.	frei	
Heilige Familie	So	29.12.	frei	

Silvester	Di	31.12.	In Vorabendmesse für Neujahr: Für das Maximilian-Kolbe-Werk	02
Neujahr	Mi	01.01.	Weltfriedenstag: Für das Maximilian-Kolbe-Werk	02

B Kollekten und Sammlungen bei besonderen Anlässen (an EBO abzuführen)

1. Für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken und Diaspora-Kinderhilfe werden zwei besondere Sammlungen erbeten
 - a) das Diasporaopfer der Kommunionkinder bei der Messfeier am Erstkommuniontag (Inhalt der Opfertüte) 24
 - b) das Diasporaopfer der Firmlinge bei der Spendung der Firmung (Inhalt der Opfertüte) 25
2. Für das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland soll das Opfer für die Weltmission in einem Kindergottesdienst zwischen Weihnachten 2018 und Erscheinung des Herrn 2019 eingesammelt werden. 26
3. Das Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von MISEREOR wird in der Zeit vom 1. bis zum 5. Fastensonntag in besonderen Opferkästen eingesammelt. 27
4. Das Fastenalmosen der Erwachsenen (MISEREOR-Opfer) wird außer durch die Kollekte am 5. Fastensonntag auch durch einen eigenen Opferstock eingesammelt, der vom Aschermittwoch bis zum Palmsonntag aufgestellt wird. 08
5. Die am Palmsonntag erbetene Kollekte für das Heilige Land dient zur Finanzierung sozialer Aufgaben. 10
6. Die am 5. November erbetene Bernhard Lichtenberg-Kollekte dient u.a. für die Durchführung des zweistufigen Heiligsprechungsverfahrens in Berlin und Rom sowie für die Veranstaltung der jährlichen Bernhard-Lichtenberg-Wallfahrt. 31
7. Ein Opfer für die katholischen Schulen wird durchgängig in einem Opferstock eingesammelt. 15

C Kollekten und Sammlungen während des Jahres (an EBO abzuführen)

Kollekten-Nr.

08 Brüderlich teilen (Misereor - in einigen Gemeinden noch üblich)

- 19 Beitrag MISSIO
- 22 Adveniat-Opferstock
- 26 Beitrag PMK (Päpstliches Missionswerk der Kinder)
- 29 Päpstliches Hilfswerk (PHW) / Priesterausbildung / Päpstliche Werk für geistliche Berufe / Binationen
- 33 Bonifatius-Verein
- 34 Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken und Diaspora-Kinderhilfe

Bei weiteren Kollekten bitten wir nur um Angabe des Zweckes.

Für das Einsammeln und die Ablieferung der Kollekten gilt folgendes:

1. Die oben genannten Kollekten sind vorher anzukündigen, zu erläutern und an den festgesetzten Terminen zu halten. Die Kollekten sind in allen heiligen Messen zu halten.
2. Der Ertrag der Kollekten ist - wenn es nicht in einzelnen Fällen anders angeordnet ist - ungekürzt abzuliefern, denn die von den Gläubigen für einen bestimmten Zweck gespendeten Gelder werden von den Kirchengemeinden nur treuhänderisch verwaltet.
3. Es wird gebeten, bei der Überweisung der Diözesankollekten auf dem Überweisungsträger die Kollektennummer und die Kennzahl der Kirchengemeinde anzugeben (s. Amtsblätter Nr. 11 vom 1.11.1996 und Nr. 12 vom 1.12.1996). **Bitte überweisen Sie bis zum 15. des folgenden Monats**, bei Opferstöcken und sonstigen Kollekten, besonders denen, die unter C angegeben sind, vierteljährlich.

Alle Kollekten, Opferstöcke, Binationen und sonstige Kollekten überweisen Sie bitte ausschließlich auf das **Konto Erzbistum Berlin - Sonderkonto Kollekten -: Pax-Bank Köln, IBAN: DE54 3706 0193 6000 1000 20, BIC: GENODED1PAX**. Kollekten, die in Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst abgehalten werden, bitten wir, an die nächstgelegene katholische Pfarrgemeinde zwecks Überweisung zu übergeben.

4. Besondere Regeln für folgende Kollekten:

- a) Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die mit einem * besonders gekennzeichneten vier Caritas-Kollekten zu zwei Dritteln an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Darlehnskasse Münster, IBAN: DE49 4006 0265 0004 0900 90, BIC: GENODEM1DKM, abzuliefern sind.
- b) Die Kollekten für familienlose Kinder und Waisenkinder (**) werden in voller Höhe direkt an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (s.o.) überwiesen.

- c) Die Kollekte für die Kindertagesstätten (**) werden in voller Höhe direkt an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Darlehnskasse Münster, IBAN: DE58 4006 0265 0004 0900 25, BIC: GENODEM1DKM, überwiesen.
- d) Die Kollekte für „Pro-Vita“ (***) wird ebenfalls in voller Höhe direkt an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Sonderkonto Pro Vita (Darlehenskasse Münster, IBAN: DE49 4006 0265 0004 0900 90, BIC: GENODEM1DKM) überwiesen.

Berlin, den 22.06.2018

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 137 Inkraftsetzung der Dienstvereinbarung zur Vorbeugung von Suchtgefahren und für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Erzbistum Berlin

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin und die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen haben am 13.09.2018 die Dienstvereinbarung zur Vorbeugung von Suchtgefahren und für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Erzbistum Berlin geschlossen. Der Wortlaut der Dienstvereinbarung ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblatts.

Hiermit setze ich die vorbezeichnete Dienstvereinbarung vom 13.09.2018 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 17.09.2018
GV 00326/2018
GÜ/ad
Siegel

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 138 Ordnung über die Lehrverpflichtung an der KHSB (Lehrverpflichtungsordnung – LVO-KHSB)

Nach eingehender Beratung in den Gremien der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) wird die im Mitteilungsblatt Nr. 03-2018 der KHSB veröffentlichte Ordnung über die Lehrverpflichtung an der KHSB (LVO-KHSB) mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft gesetzt. Die Ordnung kann in der Hochschule, Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin, oder beim Bevollmächtigten des Trägers (Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Dezernat IV/4, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin) eingesehen oder angefordert werden.

Nr. 139 Jahresthema „Gott - mitten ins Leben“

Der Bereich Kirchenentwicklung des Erzbischöflichen Ordinariats schlägt für das kommende Kirchenjahr 2018/2019 das Jahresthema „Gott – mitten ins Leben“ für die inhaltliche Arbeit im Erzbistum sowie in den Pfarreien, Verbänden, Gemeinschaften, Einrichtungen und Gremien vor.

Mit der Gottesfrage wird eine Thematik aufgegriffen, die für das kirchliche Leben von zentraler Bedeutung ist: Wie können wir heute Menschen mit Gott in Berührung bringen? Welche Wege gibt es, Fragenden und Suchenden einen Glaubenshorizont zu eröffnen? Wie ist der Dialog mit Menschen in unserem Lebensumfeld möglich, für die die Frage nach Gott kein Thema mehr ist oder noch nie war?

Materialien und Veranstaltungen:

1. „Gott – mitten ins Leben“ - Heft zur Gottesfrage

In dem Heft wird die Frage nach Gott in einer sehr elementaren Weise aufgegriffen. Das Heft ist nicht nur zum Lesen im innerkirchlichen Bereich gedacht, sondern auch zum Weitergeben: in die Arztpraxis, in die Bäckerei, in die Kita oder in die Schule. Wir begleiten das Heft online unter www.erzbistumberlin.de/gott-mitteninsleben bzw. mit dem „Hashtag“ #gott #mitteninsleben auch in den sozialen Netzwerken, ein Mail-Rückkanal wird auch unter gott-mitteninsleben@erzbistumberlin.de vorhanden sein.

Nutzen Sie dieses Heft für die Weitergabe des Glaubens – im buchstäblichen Sinn. Ansichtsexemplare erhalten Sie zeitnah nach Erscheinen. Weitere Exemplare des Heftes zum Advent können dann online bestellt werden.

2. „Gott kommt – mitten ins Leben“ - Geschenkpapier mit der weihnachtlichen Botschaft

Ein Wimmelbild lädt augenzwinkernd ein, die Protagonisten der Weihnachtsgeschichte zu entdecken. Gott schenkt uns seinen Sohn. Als Beschenkte wollen wir etwas weiter schenken, das Geschenkpapier erläutert den Grund unseres weihnachtlichen Schenkens. Hintergründe sowie Ideen, was Sie mit dem Geschenkpapier anfangen können sind auch unter www.erzbistumberlin.de/gott-mitteninsleben zu finden.

3. Veranstaltung zur Gottesfrage

Am Samstag, 15. Juni 2019 fragen wir nach, ob und wie wir Gott wirklich „mitten ins Leben“ gebracht haben. Wie werden unseren Ansatz analysieren, reflektieren und überlegen, ob und wie der eingeschlagene Weg weitergegangen werden kann.

4. Lobpreis-Event

Manche finden ihren Weg zu Gott über die Musik. Für Samstag, 26. Oktober 2019 ist ein sog. „Lobpreis-Event“ unter dem Arbeitstitel „Love United“ geplant, das derzeit ökumenisch vorbereitet wird.

Das Jahresthema wird uns auch bei weiteren Bistumsgottesdiensten und –Veranstaltungen begleiten. Wir hoffen, dass unser Motto „Gott – mitten ins Leben“ in vielfältigen Aktionen und Formaten aufgenommen und in Publikationen und Pfarrnachrichten darüber berichtet wird. Für die Aushänge in Kirchen und Einrichtungen werden Plakate zur Verfügung gestellt.

Berlin, 11. September 2018

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 140 Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost

Der Wahlvorstand zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Regional-KODA Nord-Ost hat sich am 10.09.2018 konstituiert und gemäß § 2 (3) der Wahlordnung folgende Termine festgelegt:

23.10.2018, 12.00 Uhr:

Zeitpunkt, bis zu dem die Wahlvorschläge nach § 5 und das Wählerverzeichnis nach § 6 der Wahlordnung dem Wahlvorstand zugegangen sein müssen.

04.12.2018, 12.00 Uhr:

Zeitpunkt, bis zu dem die Stimmzettel nach § 8 (3) der Wahlordnung bei dem Wahlvorstand eingegangen sein müssen.

Cornelia Blum
Vorsitzende des Wahlvorstands
zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter
in der Regional-KODA Nord-Ost
c/o Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Niederwallstraße 8-9
10117 Berlin

Hinweis:

Die Ordnung der Regional-KODA Nord-Ost und die Wahlordnung wurden im Amtsblatt Januar 2018 abgedruckt (siehe ABL. 1/2018, Nr. 3, Nr. 4, Anlagen, S. 2).

Nr. 141 Zählung der sonntäglichen GottesdienstteilnehmerInnen am 11. November 2018

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (11. November 2018) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse und Gottesdienste in ausländischer Sprache) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmer(inne)n zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2018 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ einzutragen.

Die Daten für die einzelnen Gottesdienststandorte sind im Zusatzbogen zur Statistik zu erfassen.

Nr. 142 Korrektur des Beschlusses 2/2018 der Regional-KODA Nord-Ost vom 21.06.2018, Anlage zum ABL. 9/2018

Im Beschluss 2/2018 der Regional-KODA Nord-Ost wird der Fehler in der Fußnotennummerierung wie folgt korrigiert:

Die Fußnoten 18 - 30 im Abschnitt „III. Neufassung der Anlage 12 zur DVO“ werden zu Fußnote 1 - 13.

Berlin, den 18.09.2018
GÜ/ad

Nr. 143 Personalien

Die Rubrik 143 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 143 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 143 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 144 Änderungen im Schematismus

Die Rubrik 144 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 144 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 145 Stellenausschreibung einer/s Schulleiterin / Schulleiters für die Katholische Schule Sankt Mauritius / Grundschule

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum 1. Februar 2019 eine/n Schulleiterin / Schulleiter für die Katholische Schule Sankt Mauritius / Grundschule, Schulze-Boysen-Str. 28 in 10365 Berlin.

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im Grundschulbereich
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule
- enge Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen im Schulumfeld
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht / Schulrecht des Erzbistums Berlin
- die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- besondere Leitungs- und Personalführungskompetenz
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Entscheidungsfreude
- eine strukturierte Arbeitsweise mit der Fähigkeit zur Akzentuierung sowie Priorisierung komplexer Aufgaben

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2018** unter der Angabe der **Ausschreibungsnummer 2018/IV/53** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Dezernat I Personal - Christian Schärtl
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
030 32684-119
bewerbung@erzbistumberlin.de

Nr. 146 Stellenausschreibung einer/s Schulleiterin / Schulleiters für die Katholische Schule Liebfrauen (staatlich anerkanntes Gymnasium)

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum 1. August 2019 eine/n Schulleiterin / Schulleiter für die Katholische Schule Liebfrauen (staatlich anerkanntes Gymnasium) Ahornallee 33 in 14050 Berlin

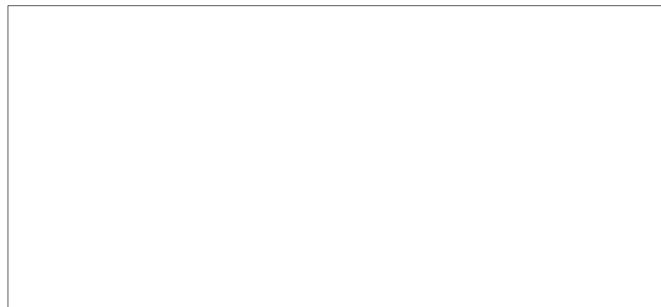
Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im kirchlichen oder staatlichen Schuldienst in der Sekundarstufe I/II
- den Willen und die Bereitschaft zur kooperativen Leitung und Vertretung der Schule in enger Abstimmung mit dem Schulleitungsteam
- die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung sowie eine strukturierte Arbeitsweise
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht / Schulrecht des Erzbistums Berlin
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers
- die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- besondere Leitungs- und Personalführungskompetenz
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit und Entscheidungsfreude

Es handelt sich um ein Beförderungsamt, das mit der Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis vergeben werden kann.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 31. Oktober 2018** unter der Angabe der **Ausschreibungsnummer 2018/IV/54** per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Dezernat I Personal - Christian Schärtl
Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
030 32684-119
bewerbung@erzbistum-berlin.de



Nr. 147 Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute

„Die Macht des göttlichen Wortes – die Macht menschlicher Worte“

Der Rahmen: „Als Christen muss es uns an einer Kultur des Wortes besonders gelegen sein, berufen wir uns doch auf den, der als Wort Gottes sich in diese Welt eingefleischt hat. Wenn wir uns in den Exerzitien mit der „Macht des Wortes“ auseinandersetzen, tun wir dies im Blick auf Gott staunend und lernend, im Blick auf uns selbstkritisch.“

Begleitung: P. Dr. Martin Leitgöb, CSsR, den Seelsorger der Deutschsprachigen Katholischen Pfarrei Prag

Zielgruppe: Priester, Diakone, Ordensleute

Termin: 18.-22. November 2018

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 13.00 Uhr

Kosten: 275,00 €
(Unterkunft/Verpflegung im EZ/Du/WC inkl. Kursgebühr)

Anmeldung: bis zum 01.11.2018 an Sudetendeutsches Priesterwerk e.V. Heßstr. 24 80799 München

Tel.: 089 272942-14

E-Mail: zentrale@sud-pw.de

Internet: www.sud-pw.de

Ort: Bildungshaus Kloster Schwarzenberg
Klosterdorf 1 91443 Scheinfeld

Tel.: 09162 92889-0

Fax: 09162 92889-90

E-Mail: info@kloster-schwarzenberg.de

Internet: www.kloster-schwarzenberg.de

Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag bis zum 01.11.2018 auf unsere Bankverbindung:

IBAN: DE26 7509 0300 0000 1526 25 und BIC GENODEF1M05 bei der Ligabank eG

Anreisebeschreibung:

Mit der Deutschen Bahn:

Benutzer der Bundesbahn fahren bis Markt Bibart (Bahnhof) und von dort mit dem Bus (ca. 6 km) nach Scheinfeld. Von dort aus sind es noch ca. 300 m den Berg hoch zum Kloster. Nach rechtzeitiger Vereinbarung können wir Sie auch mit dem PKW direkt vom Bahnhof Markt Bibart abholen.

Mit dem PKW:

Adresse (für das Navigationsgerät): Bildungshaus Kloster Schwarzenberg, Klosterdorf 1, 91443 Scheinfeld
Autofahrer, die aus der Richtung Würzburg kommen und auf der B 8 in Richtung Nürnberg fahren, biegen in Markt Bibart links nach Scheinfeld ab. In Scheinfeld dann den Berg hoch, am Schloss Schwarzenberg vorbei und nach ca. 150 m rechts in das Kloster abbiegen. Wer auf der A 3 aus der Richtung Würzburg oder Nürnberg kommt, verlässt diese am besten bei Schlüsselfeld und fährt dann über Breitenlohe, Markt Taschendorf, Frankfurt und Kornhöfstadt zum Kloster Schwarzenberg.